Öffentliche Bekanntmachung

über den Erörterungstermin

zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben

Ausbau S11 / S-Bahn Stammstrecke Köln, PFA 2.1

(Geschäftszeichen: 64138-641pa/048-2023#111)

Das Vorhaben umfasst folgende Infrastrukturmaßnahmen:

- Zweigleisiger Ausbau der Strecke von Köln-Dellbrück Bf bis zur östlichen PFA-Grenze (Einfahrt Bergisch Gladbach Bf) einschließlich Ausbau und Ertüchtigung des vorhandenen Bahndammes
- Maßnahmen zur Schonung und Aufrechterhaltung des FFH-Gebietes Thielenbruch
- Neubau eines Außenbahnsteiges in Duckterath (Nordseite) mit barrierefreier Erschließung. Die Nutzlänge beträgt 170 Meter.
- Herstellung eines barrierefreien Einstieges in die S-Bahn am Haltepunkt Duckterath (Bestandsbahnsteig Südseite). Die Nutzlänge beträgt 170 Meter.
- Erneuerung der Leit- und Sicherungstechnik hin zur elektronischen Stellwerkstechnik (ESTW-Technik)
- Ergänzung der Leit- und Sicherungstechnik für einen dichteren Fahrplantakt und zusätzliche Bahnsteiggleise
- Rückbau des Nebengleises 18 in Bergisch Gladbach
- Errichtung von Stützbauwerken
- Errichtung von Lärmschutzwänden und passivem Lärmschutz
- Neubau von Eisenbahnüberführungen (Damaschkestraße, Franz-Hitze-Straße und Buchholzstraße)
- Erneuerung/Erweiterung Berührungsschutz an Straßen-/Personenüberführungen (Walterstraße, Paffrather Straße, Duckterather Weg)
- Neubau und Erweiterung der Oberleitungsanlage

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am 12.06.2025 und 13.06.2025 jeweils ab 9:30 Uhr im Bürgerhaus Bergischer Löwe (Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach) statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt sind Einwenderinnen und Einwender, von dem Vorhaben Betroffene sowie diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben. Bitte bringen Sie ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine

Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/datenschutz.
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite www.eba.bund.de/bekanntmachungen zu finden.

Eisenbahn-Bundesamt
Im Auftrag
gez. Ritz